



Kleine Anfrage
der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)
und
Antwort
der Landesregierung - Finanzministerium

Sondervermögen Hochschulsanierung (2022)

1. Wie war der Bestand des Sondervermögens Hochschulsanierung mit Stand 01.01.2022 und 30.06.2022?

Antwort der Landesregierung

Das Sondervermögen hatte am 01.01.2022 einen Bestand von 5,03 Mio. € und am 30.06.2022 einen Bestand von 4,07 Mio. €

2. Welche Zuflüsse aus welchen Quellen sind seit dem 01.07.2021 zu diesem Sondervermögen erfolgt?

Antwort der Landesregierung

Der Bestand wurde zum Jahresende aus nicht abgeflossenen Ausgabemitteln des Kapitels 1212 um rd. 6,1 Mio. € aufgestockt, von denen rd. 1,1 Mio. € direkt wieder für in 2021 aufgelaufene zweckbestimmungsgemäße Ausgaben entnommen wurden.

3. Welcher Mittelabfluss ist seit dem 01.07.2021 erfolgt? Bitte nach einzelnen finanzierten Maßnahmen aufschlüsseln!

Antwort der Landesregierung

Seit dem 01.07.2021 wurden Mittel i.H.v. 5,3 Mio. € verausgabt, davon rd.

- 0,2 Mio. € für die Sanierung ZMK (CAU am UKSH Kiel)
- 0,6 Mio. € für den Ersatzneubau Juridicum an der CAU
- 0,1 Mio. € für den Ersatzneubau ZMSZ, Tierstall an der UzL
- 0,6 Mio. € für das Isotopenlabor UzL
- 2,1 Mio. € für den Ersatzneubau Geographie (Angerbauten CAU)
- 1,7 Mio. € für mit den Baumaßnahmen verbundene Nebenkosten

4. Welcher weitere Mittelabfluss ist 2022 geplant? Bitte nach einzelnen geplanten Maßnahmen aufschlüsseln!

Antwort der Landesregierung

Geplant ist ein weiterer Mittelabfluss von rd. 2,7 Mio. €, davon

- 0,3 Mio. € für den Ersatzneubau Juridicum an der CAU
- 0,1 Mio. € für den Ersatzneubau ZMSZ, Tierstall an der UzL
- 1,0 Mio. € für den Ersatzneubau Geographie (Angerbauten CAU)
- 1,3 Mio. € für mit den Baumaßnahmen verbundene Nebenkosten